



## Einladung und Tagesordnung

zur 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 10.06.11 um 19:00 Uhr im Festsaal des Rathauses

### Tagesordnung

- Ö
1. Eröffnung der Sitzung
  2. Einwohnerfragestunde
  3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
  4. Genehmigung der Tagesordnung und Antragstellung auf nichtöffentliche Sitzungsteile
  5. Beratung zu Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 13.05.2011
  6. Mitteilungen des Bürgervorstehers
  7. Bericht über den Durchführungsstand von Beschlüssen und Mitteilungen des Bürgermeisters
  8. Beschwerde nach § 16 e GO
  9. Antrag der FWS-Fraktion vom 27.04.2011, betr.: a) Abwahl/Wahl des Bürgervorstehers sowie beider Stellvertreter sowie b) Abwahl/Wahl des Ersten Stadtrates und der 2. stellv. Bürgermeisterin
  10. Abberufung und Neubestellung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Schwarzenbek GmbH
  11. Abberufung der Mitglieder und der Stellvertreter der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schwarzenbek GmbH
  12. Wahl der/des Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses
  13. Umbesetzung der städtischen Gremien
  14. Wahl des stellvertretenden Schiedsmanns
  15. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für den Erwerb von Streusalzvorräten
  16. Änderung des Stellenplanes
  17. Raumnutzungskonzept
  18. Anträge
  - 18.1 Antrag der FWS-Fraktion vom 25.05.2011 betr.: Markt 6 / 8
  19. Anfragen
  - 19.1 Anfrage der FDP-Fraktion vom 25.05.2011 betr.: Aktiv-Region Sachsenwald/Elbe
- N  
Ö
20. Schulangelegenheiten betr.: Vereinbarung Lebenshilfe
  21. Vertragsangelegenheiten betr.: Ausschreibung elektrische Energie

### Hinweise:

Im Anschluss an den nicht-öffentlichen Teil erfolgt die Bekanntgabe der in nicht-öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Es erfolgt eine Tonbandaufnahme der gesamten Sitzung.

F. d. R.

gez.

Rühl

Siegfried Koslowski  
Schmiedestr. 5  
21493 Schwarzenbek

Tel. 04151-81804  
S.Koslowski@t-online.de  
15.05.2011

✓ BV  
15/11  
5 ↓

Herrn Bürgervorsteher  
Karsten Beckmann  
Rathaus  
Ritter-Wulf-Platz 1  
21493 Schwarzenbek

Sehr geehrter Herr Beckmann,

zur Bürgerfragestunde am 10.06.2011 stelle ich folgende Fragen:

1. Bekommt der Freundeskreis Amtsrichterhaus für 2011 einen Zuschuss?
2. Wenn ja, wird auch hier geprüft wo der Sitz ist?
3. Wird wie in der STVV vom 13.05.2011 bei der SiWa Müssen beschlossen, auch für den Freundeskreis Amtsrichterhaus, Gemeinde Grabau, so vorgegangen?
4. Wenn Antwort 3 nein ist, warum nicht?
5. Wann findet im B-Plan 7, Im Holtern, der erste Spatenstich statt?
6. Ist der Bauherr abgesprungen?
7. Wenn Antwort 6 ja ist, werden/wurden die Kosten für die Aufstellung des B-Plans vom ehemaligen Bauherr eingefordert?
8. Wenn Antwort 7 nein ist, warum nicht?

**Ich bitte die Fragen und Antworten in der Bürgerfragestunde vorzulesen.**

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Koslowski



6. Juni 2011

**Zur Anfrage von Herrn Koslowski vom 15.05.2011  
zur Bürgerfragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 10.06.2011**

**Zu Frage 1:** Bekommt der Freundeskreis Amtsrichterhaus für 2011 einen Zuschuss?

Nein, der Freundeskreis Amtsrichterhaus bekommt keinen Zuschuss.  
Somit erübrigen sich die Fragen zwei bis vier.

**Zu Frage 5:** Wann findet im B-Plan sieben, Im Holtern, der erste Spatenstich statt?

Der erste Spatenstich findet voraussichtlich im Jahr 2014 statt.

**Zu Frage 6:** Ist der Bauherr abgesprungen?

Nein, der Bauherr ist nicht abgesprungen. Somit erübrigen sich die folgenden Fragen sieben und acht.

I. A.

Tania Ghulam

## Beschwerde nach § 16 e GO

Bearbeiter: Herr Warmer (Tel.: 881-145)

Beratungsfolge: StVV 10.06.11 7

# TOP 8

## StVV

öffentliche  
Beschlussvorlage

### Sachverhalt

---

Herr Matthias Borchelt hat am 17.05.2011 mit Schreiben an Herrn Bürgervorsteher Beckmann von seinem Beschwerderecht nach § 16 e GO gebrauch gemacht. Hierbei handelt es sich um ein kommunales Petitionsrecht, mit dem sich Bürgerinnen und Bürgern direkt an die StVV wenden können. Diese hat sich mit der Angelegenheit zu befassen und den Antragsteller über die Beschlussfassung zu unterrichten.

Im vorliegenden Fall beschwert sich Herr Borchelt darüber, dass er im Rahmen der Einwohnerfragestunde aus der StVV vom 13.05.2011 nicht hinreichend gehört worden sei und zudem der Eindruck vermittelt wurde, als habe er sein Fragerecht verwirkt.

Dem sollte durch eine Stellungnahme der StVV entgegengewirkt werden. Es wird ausdrücklich empfohlen, den Sachverhalt richtig zu stellen und an die (gegenseitige) Fairness nicht nur im Rahmen der Einwohnerfragestunde zu appellieren.

### Beschlussvorschlag

---

Die StVV beschließt, Herrn Borchelt folgende Stellungnahme zukommen zu lassen:

„Die StVV, insbesondere der Bürgervorsteher, legen Wert auf die Feststellung, dass alle Bürgerinnen und Bürger Schwarzenbeks in vollem Umfang von ihrem Fragerecht in der Einwohnerfragestunde gebrauch machen können. Dabei darf insbesondere nicht unterscheiden werden zwischen solchen Fragen, die gemeinhin als genehm gedeutet werden können und solchen, die kritischer Natur sind. Sollte dieser Eindruck entstanden sein, wird er an dieser Stelle ausdrücklich korrigiert.

Verbunden werden soll diese Stellungnahme aber auch mit einem Appell an die Fairness der Fragesteller sowie mit der Bitte, sich an den Rahmen zu halten, den die Gemeindeordnung und unser Ortsrecht vorgeben.“

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag	
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		

Haushaltsmittel stehen bereit:  Ja  Nein

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Herr Warmer		
gez.	gez.		

Karsten Beckmann

**Von:** Matthias Borchelt [blackbekblog@gmx.de]  
**Gesendet:** Dienstag, 17. Mai 2011 09:22  
**An:** karsten.beckmann@schwarzenbek.de  
**Cc:** bjoern.warmer@schwarzenbek.de; redaktion.lauenburg@ln-luebeck.de;  
schwarzenbek@bergedorfer-zeitung.de; redaktion@viebranz.de  
**Betreff:** Beschwerde gemäß § 16 e GO  
**Wichtigkeit:** Hoch

✓ BV  
17  
5<sup>11</sup> h.

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher,

ich beziehe mich auf die Einwohnerfragestunde vom vergangenen Freitag, dem 13. Mai 2011.

Sie haben mir darin das mir gemäß Gemeindeordnung zustehende Recht auf Fragen beschnitten und das Wort entzogen, weil ich - so Ihre Begründung - zu einem Beratungsgegenstand eben dieser Sitzung Fragen stellte. Hierzu stelle ich fest: Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung erlaubt gemäß § 9 Absatz 2 „Fragen, Vorschläge oder Anregungen zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft oder zu Beratungsgegenständen“. Gemäß Absatz 3 kann der Bürgervorsteher die Beantwortung von Fragen zurückstellen, aber nicht bereits die Fragen! Sie verstießen hier aus meiner Sicht gegen den Paragraphen 16 c der Gemeindeordnung.

In dem entsprechenden Tagesordnungspunkt wurde keine meiner Fragen vom 25. März 2011 beantwortet, obwohl man mir das seinerzeit und auch noch am vergangenen Freitag zugesagt hatte. Es ist aus meiner Sicht offensichtlich, dass Sie zu keinem Zeitpunkt gewillt waren, sich auch nur mit den Fragen zu befassen, geschweige denn, diese zu beantworten. Denn nach dem Ende der Versammlung vom 13. Mai gingen Sie noch weiter und zweifelten ganz grundsätzlich an meinem Recht zur Teilnahme an der Einwohnerfragestunde, indem Sie mich fragten, woher ich mein Selbstverständnis nähme, in der Einwohnerversammlung Fragen zu stellen. Als ich Ihnen antwortete, dass ich das selbstverständlich aus meiner Einwohnerschaft und mithin aus dem Gesetz herleite, sonderten Sie mich aus der Mitte der Einwohner aus und unterstellten, wenn alle Einwohner wie ich wären, würde die Stadtvertretung gar nicht mehr zur Arbeit kommen.

**Ich fühle mich von Ihnen eingeschüchtert, diskriminiert und ganz erheblich in meinen grundgesetzlich verbrieften Rechten beschnitten.** Ich muss zudem davon ausgehen, dass Ihre Äußerungen ganz generell dahingehend zu verstehen sind, dass Sie es nicht wünschen, dass Einwohner Schwarzenbeks kritische Fragen stellen.

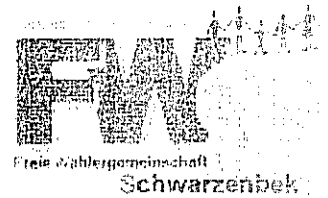
Ich erwarte, dass Sie diese Beschwerde auf der nächsten Stadtverordnetenversammlung verlesen. Eine Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung wage ich schon gar nicht mehr zu erhoffen.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Matthias Borchelt

--

17.05.2011

✓ BV  
27.4.11 M.



### Fraktion

Eberhard Schröder  
Hasenkamp 3  
21493 Schwarzenbek

Telefon: 04151-2316

Fax: 04151-895834

eMail:

e.schroeder@fw-schwarzenbek.de

FWS, Fraktion \* Eberhard Schröder \* Hasenkamp 3 \* 21493 Schwarzenbek

An  
Herrn  
Bürgermeister  
Karsten Beckmann  
Rathaus

Schwarzenbek, 27.04.2011

21493 Schwarzenbek

per Fax 04151 881 199

Stadtvorordnetenversammlung 13.5.2011.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister.

Zur Stadtvorordnetenversammlung am 13.5.2011 stellen wir folgende Anträge:

- Abwahl des Bürgermeisters und seiner beiden Stellvertreter und evt. Neuwahl.
- Abwahl des 1. Stadtrates und der weiteren stellvertretenden Bürgermeisterin und evt. Neuwahl.
- Neuwahl der Ausschussmitglieder und der Stellvertreter.
  - Haupt- und Planungsausschuss
  - Finanzausschuss
  - Bauausschuss
  - Sozial- und Kulturausschuss
  - Rechnungsprüfungsausschuss
- Abberufung der Mitglieder und der Stellvertreter im Schulverband Schwarzenbek Nordost und ihrer Neuwahl
- Abberufung und Neuwahl der Kindergartenbeiräte der Kirche und des ASB.
- Abwahl und Neuwahl der Mitglieder des Beirates gem. Kooperationsvertrages Lanken § 5
- Abberufung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Schwarzenbek GmbH und Schwarzenbek Marketing GmbH sowie Neubestellung.
- Abberufung der Mitglieder und der Stellvertreter der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schwarzenbek GmbH.

Wir empfehlen, den Zugriff zu den Ausschussvorsitzenden vor der Wahl der Ausschussmitglieder zu regeln.

Mit freundlichen Grüßen

**Wahl einer-/eines stellv. Schiedsfrau /  
Schiedsmannes für die Stadt Schwarzenbek**

Bearbeiter: Herr Stribrny (Tel.: 881-121)

Beratungsfolge: StVV 10.06.2011 7

**TOP 14**

**StVV**

öffentliche  
Vorlage

**Sachverhalt**

Der stellv. Schiedsman der Stadt Schwarzenbek, Herr Peter Gerigk, hat mit Schreiben vom 08.02.2011 sein Amt zur Verfügung gestellt. Die Wahlperiode endet am 30.06.2011. Bisher sind bei der Verwaltung Vorschläge für die Wiederbesetzung der Stelle nicht eingegangen.

**Beschlussvorschlag**

Frau / Herr \_\_\_\_\_ wird für die Wahlperiode 2011 – 2016 als stellv. Schiedsfrau / stellv. Schiedsman für die Stadt Schwarzenbek bestellt.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit:  Ja  Nein

Produktsachkonto:	12201.54311000	Haushaltsansatz:	500,00 €
bereits verfügt:	232,00 €	noch verfügbar:	268

Bürgermeister	Herr Stribrny		
gez.	gez.		



Peter Gerigk

Libellenweg 47  
21493 Schwarzenbek

d. 8.2.2011

Amtsgericht Schwarzenbek

Möllner Str.

21493 Schwarzenbek

AG  
-  
02

## 2. Schiedsman

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erkläre ich, dass ich für eine weitere Amtsperiode als 2. Schiedsman der Stadt Schwarzenbek nicht mehr zur Verfügung stehe.

Ich habe während der gesamten ersten Amtsperiode keine Möglichkeit des Einsatzes gehabt. Damit bin ich im gesamten Land Schleswig-Holstein der einzige 2. Schiedsman, dem keine Möglichkeit der Betätigung gegeben wird. Dagegen habe ich an einer Reihe von Schulungen und Lehrgängen teilgenommen, um mir die für das Amt erforderlichen Kenntnisse und das notwendige Wissen anzueignen.

Mit freundlichen Grüßen

Ø Schiedsman

2. Vize.

14  
-  
02

**Genehmigung einer überplanmäßigen Auf-  
wendung für den Erwerb von Streusalzvorräten**

Bearbeiter: Herr Cordes (Tel.: 881-166)

Beratungsfolge: StVV 10.06.2011 7

**TOP 15**

**StVV**

öffentliche  
Beschlussvorlage

**Sachverhalt**

---

siehe anliegende Eilentscheidung des Bürgermeisters

**Beschlussvorschlag**

---

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters über die überplanmäßige Aufwendung bezüglich des Erwerbs von Streusalz zu genehmigen.

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	27.000,00 €	

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
--------------------------------	-----------------------------	--

Produktsachkonto:	54501.52810000	Haushaltsansatz:	25.000,00 €
bereits verfügt:	10.222,50 €	noch verfügbar:	14.777,50 €

Bürgermeister	Herr Hinzmann	Frau Kipke	Herr Cordes
gez.	gez.	gez.	gez.



04.April 2011

Erwerb von Vorräten – Streusalz

**Eilentscheidung des Bürgermeisters**  
**gem. § 65 Abs. 4 GO**

In vorstehender Angelegenheit ordne ich die Ausführung der Maßnahme als dringende Maßnahme im Sinne des § 65 Abs. 4 GO an.

**Begründung:**

Das Streusalz kostet zur Zeit erheblich weniger als im Winter; um die Kosten zu senken ist es sinnvoll, jetzt die Lagerbestände aufzufüllen. Die Ersparnis beträgt ca. 5.400 €. Bis zur Genehmigung des Nachtrages werden die Mehrausgaben durch Einsparung beim Produktsachkonto für die Abfallentsorgung gedeckt.

Der Stadtverordnetenversammlung wird diese Entscheidung gem. § 82 Abs. 1 Satz 3 GO zur Zustimmung vorgelegt.

Frank Ruppert  
Bürgermeister

## Änderung des Stellenplanes

Bearbeiter: Frau Zwisler (Tel.: 881-149)

Beratungsfolge: StVV 10.06.11 7

# TOP 16

## StVV

öffentliche  
Beschlussvorlage

### Sachverhalt

In der Sitzung des HAPL am 10.05.2011 wurde bereits durch Herrn Ruppert darüber informiert, dass es aufgrund der Kooperation mit dem Amt, der Gemeinde und dem Schulverband Büchen erforderlich ist, eine weitere Planstelle im IT-Bereich einzurichten. Kosten entstehen bei der Stadt nicht, da diese zu 100 % von den Kooperationspartnern aus Büchen getragen werden.

Des Weiteren wurde in der Sitzung des HAPL am 07.06.2011 beschlossen, eine weitere Stelle für den Bereich Kämmerei einzurichten. Mehrkosten entstehen nur, solange die Mitarbeiterin, die in Mutterschutz bzw. Elternzeit gehen wird, Leistungen von der Stadt erhält, d. h. bis Ende August 2011 und nach Rückkehr aus der Elternzeit.

### Beschlussvorschlag

Der Stellenplan für das Jahr 2011 wird um eine Planstelle (Vollzeit, befristet bis 31.03.2016, EG 5 TVöD) im Produkt 11127 (IT) und eine Planstelle (Vollzeit, unbefristet, A 13 BBesG) im Produkt 11161 ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	5.000,00 €/Monat

Haushaltsmittel stehen bereit:  Ja  Nein

Produktsachkonto:	11161.5012 - 5032	Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Zwisler		
gez.	gez.		

**Raumnutzungskonzept  
hier: Umzug Jugendtreff, Aufhebung  
Sperrvermerk**

**Bearbeiter:** Herr Schmüser (Tel.: 881-178)

**Beratungsfolge:** StVV 10.06.11 7  
BA 16.06.11

**TOP 17**

**StVV**

öffentliche  
Vorlage

**Sachverhalt**

Gemäß Beschluss der StVV vom 13. Mai 2011 im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt wurde der ursprüngliche Ansatz des Produktsachkontos auf 250.000 € reduziert und gleichzeitig ein Sperrvermerk, aufzuheben durch die Stadtverordnetenversammlung, gesetzt. Die städtischen Gremien haben beschlossen, dass der Jugendtreff nach Verkauf des Gebäudes Markt 8 in die Friedrich-Wilhelm- Compe Schule umzieht. Es soll der neben der Sporthalle gelegene dreigeschossige Gebäudetrakt entsprechend umgenutzt werden. Dieser Gebäudeteil liegt nicht in unmittelbarer Nachbarschaft zur Wohnbebauung und hat einen separaten Zugang für das Erdgeschoss. Nach der Vertragsunterzeichnung zum Verkauf der Gebäude Markt 6 und 8 soll der überarbeitete Honorarvertrag mit dem Architekten zur Planung und Ausschreibung des Umbaus umgehend ausgelöst werden. Der Maßnahmenumfang einschließlich der Kostenschätzung wird im Bauausschuss am 16.06.2011 vorgestellt. Die hierfür notwendige Vorabstimmung der Reduzierung des Leistungsumfanges mit dem Stadtjugendpfleger erfolgt am 06. Juni 2011. Nach entsprechender Freigabe durch den Bauausschuss wird die Maßnahme umgehend ausgeschrieben und umgesetzt. Die Bauleistungen sind so zu reduzieren, dass die Gesamtsumme von 250.000 € gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung nicht überschritten wird.

**Beschlussvorschlag**

Der Sperrvermerk für die Maßnahme Umzug des Jugendtreffs ist aufzuheben. Der Leistungsumfang ist durch den Bauausschuss festzulegen. Die Maßnahme ist nach Unterzeichnung des Kaufvertrages für die Gebäude Markt 6 und 8 umzusetzen. Die Bauleistungen sind so zu reduzieren, dass die Gesamtsumme von 250.000 € nicht überschritten wird.

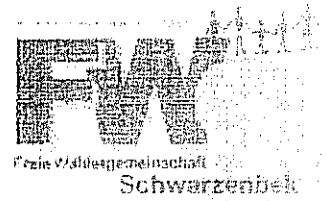
Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	-------------------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	250.000,00 €
bereits verfügt:	0,00 €	noch verfügbar:	250.000,00 €

Bürgermeister	Herr Warmer	Herr Hinzmann	Frau Kipke
gez.	gez.	gez.	gez.

✓ BV  
26  
5 11 W.



**Fraktion**  
Eberhard Schröder  
Hasenkamp 3  
21493 Schwarzenbek

Telefon: 04151-2316  
Fax: 04151-895834  
eMail: e.schroeder@fw-schwarzenbek.de

BWZ-Einsichten: "Eberhard Schröder, Hasenkamp 3" 21493 Schwarzenbek

An  
Herrn  
Bürgermeister  
Karsten Beckmann  
Rathaus

Schwarzenbek, 25.05.2011

21493 Schwarzenbek

per Fax 04151 881 199

Stadtverordnetenversammlung 10.6.2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Immobilien: Markt 6 Jugendtreff, Markt 8 Sozialheim.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Verhandlungen mit dem Investor über den Kauf der obigen Immobilien sind zubeendend

Seit 2008 wird verhandelt. Ein Ende ist aus unserer Sicht nicht zu erkennen. Die Finanzierung des Umzugs des Jugendtreffs in die Compeschule ist nicht 100%ig gesichert. Nach heutigen Informationen reicht der Kaufpreis nicht aus.

Die Situation hat sich im Laufe der Jahre erheblich geändert. Der ursprüngliche Vertragsentwurf müsste in wesentlichen Punkten geändert werden. Die Immobilie Markt 8 soll abgerissen werden. Der Fußweg soll in dem Bereich verbreitert werden. Bisher liegt uns die Vereinbarung mit dem Nachbarn der ev.luth.Kirchengemeinde noch nicht vor. Diese Vereinbarung wird finanzielle Auswirkungen für die Stadt haben oder der Kaufpreis wird gekürzt.

Bitte veranlassen Sie, dass den Fraktionen bis zu den vorbereitenden Sitzungen die Ein- und Auszahlungen gemäß 1.Nachtrag des Haushaltsplanes 2011 vorgelegt werden. Jeder Stadtverordneter muß an Hand der Produkt-No. die Finanzierung nachvollziehen können. Aus dieser Aufstellung muß ersichtlich sein, was als Kaufpreis wann zur Verfügung steht und was der Umzug des Jugendtreffs kosten wird.

Mit freundlichen Grüßen



9. Juni 2011

### Beantwortung des Antrages der FWS vom 25.05.2011

1. Ein- und Auszahlungen des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2011 –  
Markt 6 Jugendtreff, Markt 8 Sozialheim/ Sanierung ehem.  
Compeschule

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.05.2011 wurde der 1. Nachtragshaushaltsplan 2011 mit u. a. nachstehenden Positionen beschlossen.

Im Ergebnishaushalt finden sich folgende Planansätze wieder:

Bei dem Produktsachkonto 36601.52110000 sind 25.400 € eingeplant, davon 3.600 € für den Umzug des Jugendtreffs. Darüber hinaus sind bei dem Produktsachkonto 11163.5211200 35.000 € eingestellt, um die Altlasten ausgraben und entsorgen zu können. Für die Bekämpfung des Holzbockes im Dachgeschoss des Jugendtreffs sind 15.000 € vorgesehen. Weitere 15.000 € sind für die Gestaltung eines behindertengerechten Zuganges der oben genannten Grundstücke bei dem Produktsachkonto 54102.52211110 eingeplant.

Im Finanzhaushalt wurden in der Einzahlung zunächst 250.000 € für 2011 bei dem Produktsachkonto 11163.03410000 (11163.68210000) eingeplant, in 2012 ist der Restbetrag in Höhe von 100.000 € einzuplanen. Dem stehen 250.000 € bei dem Produktsachkonto 36601.09010000 (36601.78510000) gegenüber, wobei 210.000 € mit einem Sperrvermerk, aufzuheben durch die STVV, versehen sind.

Nach derzeitiger Kostenschätzung bewegen sich die Aufwendungen und Auszahlungen bei 318.600 €, wogegen die Einzahlungen mit 350.000 € stehen.

i.A.

gez.  
N. Rogalla

FDP-Fraktion  
Stv. Vorsitzender  
Bernhard Hildebrandt  
Kuckucksteig 4  
21493 Schwarzenbek  
Tel. 04151/3577 Fax 895600  
Email Hardga@t-online.de  
www.fdp-schwarzenbek.eu

Stadt Schwarzenbek

26. MAI 2011

Vorzimmer

, d. 25.05.2011

✓ BV  
26  
5/11  
H.

Bürgervorsteher  
Herrn Beckmann  
Rathaus  
21493 Schwarzenbek

---

---

Betr.: Anfrage zur StVV am 10.06.2011

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher,

Die FDP-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Anfrage:

1. Wie ist die Stadt zur Zeit in der Aktiv-Region Sachsenwald/Elbe personell vertreten?
2. Hat die Stadt in den zurückliegenden Jahren - nach Jahren getrennt - Fördermittel der Aktiv-Region Schwarzenbek/Elbe beantragt/erhalten?
3. Sieht die Stadt Schwarzenbek die Möglichkeit, noch für 2011 an Fördergelder der Aktiv-Region Sachsenwald/Elbe heranzukommen?
4. Wie wird von der Stadt die Möglichkeit eingeschätzt, Mittel für einen Dirt & BMX Park Schwarzenbek, der auch Interessen der Region abdeckt, dort zu beantragen?

Mit freundlichen Grüßen,

*B. Hildebrandt*

B. Hildebrandt